

Amtliche Mitteilungen der

Philipps



Universität
Marburg

Veröffentlichungsnummer: 75/2020

Veröffentlicht am: 20.08.2020

Erste Änderung vom 21. Juli 2020

Erste Änderung vom 21. Juli 2020 der Prüfungsordnung für den Studiengang „Archäologische Wissenschaften“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ der Philipps-Universität Marburg vom 30. Januar 2019 (Amt.Mit. 17/2019)

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichte und Kulturwissenschaften hat gemäß § 44 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I Nr. 22/2009, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2020 (GVBl. S. 435), am 21. Juli 2020 die folgende Änderung der Prüfungsordnung beschlossen:

Artikel 1

1. Das Inhaltsverzeichnis erhält folgende Fassung:

I. ALLGEMEINES

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Bachelorgrad

II. STUDIENBEZOGENE BESTIMMUNGEN

- § 4 Zugangsvoraussetzungen
- § 5 Studienberatung
- § 6 Studium: Aufbau, Inhalte, Verlaufsplan und Informationen
- § 7 Regelstudienzeit, Exzellenzförderung und Studienbeginn
- § 8 Studienaufenthalte im Ausland
- § 9 Strukturvariante des Studiengangs
- § 10 Module, Leistungspunkte und Definitionen
- § 11 Praxismodule und Profilmodule
- § 12 Modulanmeldung
- § 13 Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten
- § 14 Studiengangübergreifende Modulverwendung
- § 15 Studienleistungen

III. PRÜFUNGSBEZOGENE BESTIMMUNGEN

- § 16 Prüfungsausschuss
- § 17 Aufgaben des Prüfungsausschusses und der Prüfungsverwaltung
- § 18 Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 19 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 20 Modulliste, Im- und Exportliste sowie Modulhandbuch
- § 21 Prüfungsleistungen
- § 22 Prüfungsformen

- § 23 Bachelorarbeit
- § 24 Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung
- § 25 Zeitliche Vorgaben zur Erbringung von Leistungen
- § 26 Familienförderung, Nachteilsausgleich und Teilzeitstudium
- § 27 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 28 Leistungsbewertung und Notenbildung
- § 29 Freiversuch
- § 30 Wiederholung von Prüfungen
- § 31 Verlust des Prüfungsanspruchs und endgültiges Nichtbestehen
- § 32 Ungültigkeit von Prüfungsleistungen
- § 33 Zeugnis
- § 34 Urkunde
- § 35 Diploma Supplement
- § 36 Transcript of Records und vollständiger Leistungsnachweis

IV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- § 37 Einsicht in die Prüfungsunterlagen
- § 38 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

ANLAGEN:

- Anlage 1: Exemplarische Studienverlaufspläne
- Anlage 2: Modulliste
- Anlage 3: Importmodulliste
- Anlage 4: Exportmodule
- Anlage 5: Praktikumsordnung
- Anlage 6: Ethikerklärung

2. § 2 erhält folgende Fassung:

§ 2 Ziele des Studiums

Der Bachelorstudiengang „Archäologische Wissenschaften“ ist die erste Phase eines konsekutiven Ausbildungskonzeptes und auf die Berufsperspektiven eines sich wandelnden Arbeitsmarktes ausgerichtet. Die Archäologie gliedert sich in verschiedene Einzeldisziplinen. Durch den Bachelorstudiengang „Archäologische Wissenschaften“ soll zunächst ein möglichst breites archäologisches Grundlagenwissen vermittelt werden, an dem die Einzeldisziplinen Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie, Klassische Archäologie sowie Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte beteiligt sind, zudem weitere altertumskundliche Fächer. Durch die modularisierte Ausbildung und die Einbeziehung von Praktika werden Berufsqualifikationen für archäologische Berufsfelder geschaffen, durch die Vermittlung von Methodenkompetenz werden den Studierenden auch Möglichkeiten eröffnet, sich weitere berufliche Tätigkeitsbereiche (modernes Kommunikationswesen, Journalismus, Öffentlichkeitsarbeit, Projektmanagement, Kulturmanagement, Tourismus, Verlagswesen, Erwachsenenbildung etc.) zu erschließen. Die solide fachspezifische Ausbildung schafft gleichzeitig die Grundlage für vertiefende Studiengänge (z. B. Masterstudiengänge „Prähistorische Archäologie / Geoarchäologie“, „Klassische Archäologie / Christliche und Byzantinische Archäologie“). Der Zugang zu wissenschaftlichen Tätigkeitsfeldern wird durch die Promotion ermöglicht.

Die Ziele des Bachelorstudiengangs „Archäologische Wissenschaften“ sind:

- Erwerb von grundlegenden Kenntnissen

- Basiswissen: historisches und philologisches Umfeld;
- Fachwissen: Begriffe, kulturgeschichtliche Epochen, Gattungen etc.
- Erwerb von Methodenkompetenz
 - Schulung des historischen Bewusstseins (Strukturen, Entwicklungslinien etc.) und des Wissens um die eigenen kulturellen Wurzeln;
 - Schulung der visuellen Fähigkeiten durch die Methode des vergleichenden Sehens und Training, das Wahrgenommene präzise zu verbalisieren;
 - kritisch vergleichende Analyse der Einzelbeobachtungen;
 - Schulung im Aufbau der logischen Verknüpfung von Einzelargumenten zu Argumentationsketten.
- Erwerb von berufsfeldbezogenen Qualifikationen

Berufsfeldbezogene Qualifikationen setzen Grundwissen und Methodenkompetenzen voraus. Hinzu kommen:

- Grundlagen in der Grabungstechnik;
- Analoge und digitale Dokumentation von Befunden und Funden;
- Analyse und Interpretation von Befunden und Funden;
- Öffentlichkeitsarbeit und Präsentation von Fachwissen in mündlicher und schriftlicher Form.

Erworben und angewendet werden die Grundlagen in Lehrveranstaltungen sowie in Praktika.

3. § 4 erhält folgende Fassung:

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

(1) Zum Bachelorstudiengang „Archäologische Wissenschaften“ ist berechtigt, wer über eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 54 HHG verfügt und den Prüfungsanspruch für diesen Studiengang oder für einen verwandten Studiengang nicht verloren hat oder aus anderen Gründen gemäß § 57 Abs. 1 und 2 HHG an der Immatrikulation gehindert ist.

(2) Als studiengangsspezifische Fähigkeiten und Kenntnisse gemäß § 54 Abs. 4 HHG, die insbesondere zur Lektüre der Fachliteratur erforderlich sind, werden Kenntnisse in zwei modernen Fremdsprachen, darunter Englisch oder Französisch oder Italienisch, die zur Erarbeitung der notwendigen Fachliteratur befähigen, oder einer modernen Fremdsprache und Latein vorausgesetzt. Eine der beiden Fremdsprachen muss auf Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachgewiesen werden. Die andere Fremdsprache muss auf Niveau A2 nachgewiesen werden.

Lateinkenntnisse werden nachgewiesen durch:

- das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife, in dem das Latinum bescheinigt wird.
- Vergleichbare Zertifikate unterliegen einer Einzelfallprüfung.

Liegen die geforderten Sprachkenntnisse nicht vor, erfolgt die Einschreibung unter der Auflage, dass ihr Nachweis bis zur Rückmeldung ins dritte Fachsemester erfolgt.

(3) Neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang kann die Teilnahme an einzelnen Modulen oder Modulteilern von der Erfüllung spezifischer Modulzugangsvoraussetzungen abhängig gemacht werden.

In diesem Fall sind die Voraussetzungen in der Modulliste (Anlage 2) unter „Voraussetzungen für die Teilnahme“ aufgeführt. Insbesondere sind als Voraussetzung

für die Teilnahme an den Modulen „Sachkultur Ib“, „Sachkultur IIb“, „Architektur und Siedlungswesen b“ sowie „Kulturanthropologie b“ in der Spezifizierung „Klassische Archäologie“ Grundkenntnisse in Latein **oder** Altgriechisch nachzuweisen. Spätestens bei der Anmeldung zum Modul „Bachelorarbeit“ sind dann Grundkenntnisse in Latein **und** Altgriechisch nachzuweisen. In der Spezifizierung „Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte“ sind Grundkenntnisse in Latein **oder** Altgriechisch oder Mittelaltergriechisch oder Neugriechisch nachzuweisen. Spätestens bei der Anmeldung zum Modul „Bachelorarbeit“ sind dann Grundkenntnisse in Latein **und** Altgriechisch oder Mittelaltergriechisch oder Neugriechisch nachzuweisen. Grundkenntnisse werden durch Bescheinigungen von Universitäten, Schulen oder freien Lehrinrichtungen über die Teilnahme an einschlägigen Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens einem Schuljahr nachgewiesen.

4. § 6 erhält folgende Fassung:

§ 6 Studium: Aufbau, Inhalte, Verlaufsplan und Informationen

(1) Der Bachelorstudiengang „Archäologische Wissenschaften“ gliedert sich in die folgenden Studienbereiche: Einführung, Epochenbereich, Methoden, Spezifizierungsphase, Fachspezifische Sprachen und Schlüsselqualifikationen, Importbereich und Abschlussbereich.

(2) Der Studiengang besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen gemäß Abs. 1 zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

Studienbereich	Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]	Leistungspunkte	Erläuterung
Einführung		12	
Einführung in die archäologischen Wissenschaften (1)	<i>PF</i>	12	
Epochenbereich		30	
Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie I (2)	<i>PF</i>	6	
Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie II (3)	<i>PF</i>	6	
Klassische Archäologie I (4)	<i>PF</i>	6	
Klassische Archäologie II (5)	<i>PF</i>	6	
Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte (6)	<i>PF</i>	6	
Methoden		24	
Quellen (7)	<i>PF</i>	6	
Digitale Archäologie und Methoden (8)	<i>PF</i>	6	
Praxis (9)	<i>PF</i>	12	
Spezifizierungsphase		36	<i>Es sind in der gewählten Spezifizierung 3 Module zu absolvieren</i>

Sachkultur Ia (Vor- und Frühgeschichte) (10a)	WP	12	<i>Spezifizierung Vor- und Frühgeschichte</i>
Sachkultur IIa (Vor- und Frühgeschichte) (11a)	WP	12	
Architektur und Siedlungswesen a (Vor- und Frühgeschichte) (12a)	WP	12	
Kulturanthropologie a (Vor- und Frühgeschichte) (13a)	WP	12	
Sachkultur Ib (Klassische Archäologie) (10b)	WP	12	<i>Spezifizierung Klassische Archäologie</i>
Sachkultur IIb (Klassische Archäologie) (11b)	WP	12	
Architektur und Siedlungswesen b (Klassische Archäologie) (12b)	WP	12	
Kulturanthropologie b (Klassische Archäologie) (13b)	WP	12	
Sachkultur Ic (Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte) (10c)	WP	12	<i>Spezifizierung Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte</i>
Sachkultur IIc (Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte) (11c)	WP	12	
Architektur und Siedlungswesen c (Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte) (12c)	WP	12	
Kulturanthropologie c (Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte) (13c)	WP	12	
Fachspezifische Sprachen und Schlüsselqualifikationen		12	
Fachspezifische Sprachen und Schlüsselqualifikationen 1 (14)	WP	6	
Fachspezifische Sprachen und Schlüsselqualifikationen 2 (15)	WP	6	
<i>Importmodule zum Spracherwerb (gem. Anlage 3 Importmodulliste)</i>	<i>WP</i>	12	
Importbereich		48	
<i>Importmodule (gem. Anlage 3 Importmodulliste)</i>	<i>WP</i>	48	<i>In max. zwei weiteren Studiengängen</i>
Abschlussbereich		18	<i>Beide Module sind in der gewählten Spezifizierung zu absolvieren.</i>
Recherche und Synthese Vor- und Frühgeschichte (16a)	WP	6	<i>Spezifizierung Vor- und Frühgeschichte</i>
Bachelorarbeit Vor- und Frühgeschichte (17a)	WP	12	
Recherche und Synthese Klassische Archäologie (16b)	WP	6	<i>Spezifizierung Klassische Archäologie</i>
Bachelorarbeit Klassische Archäologie (17b)	WP	12	
Recherche und Synthese Christliche Archäologie und	WP	6	<i>Spezifizierung Christliche</i>

Byzantinische Kunstgeschichte (16c)			<i>Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte</i>
Bachelorarbeit Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte (17c)	WP	12	
Summe			180

(3) Einführung

Der Einführungsbereich vermittelt einführende Kenntnisse in unterschiedlichen Bereichen der Archäologie und Geschichtswissenschaft. Dazu zählen verbindlich Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie, Klassische Archäologie sowie Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte. Hinzu kommt ein weiteres frei wählbares Fach aus dem Fächerspektrum des MCAW (Marburger Centrum Antike Welt: <https://www.uni-marburg.de/de/mcaw/fachgebiete>). Dieses Modul bietet zudem die Grundlage für die Wahl einer anschließenden Schwerpunktsetzung („Spezifizierung“). Ein erfolgreiches Absolvieren des Einführungsmoduls ist fachliche und methodische Voraussetzung für das weitere Studium.

(4) Epochenbereich

Die aus archäologischen Quellen zu gewinnenden Erkenntnisse bezüglich der Entwicklungen in den verschiedenen Epochen werden in diesem Modul behandelt. Die Module dienen der Ergänzung der in dem Einführungsbereich wie auch den Vertiefungsmodulen vermittelten Studieninhalte. Qualifikationsziel ist nicht nur der Erwerb von Kenntnissen in den verschiedenen Epochen, sondern auch die Befähigung der Studierenden, mit archäologischen Quellen und Materialien fachbezogen zu arbeiten. Insbesondere steht die typologische, stilistische, chronologische und kulturhistorische Interpretation im Kontext menschlicher Entwicklungsstrukturen im Vordergrund der Lehrinhalte.

(5) Methoden

Die Archäologie gewinnt ihre Erkenntnisse aus unterschiedlichen Quellen (z. B. Bodenfunde, Bau- und Geländedenkmäler, schriftliche Quellen) unter Anwendung spezifisch archäologischer Methoden und ergänzender Nutzung der Methoden verschiedener Nachbardisziplinen (z. B. Geschichte, Geographie, Kunstgeschichte, Naturwissenschaften, Philologien). Die in diesen Modulen vereinten Lehrveranstaltungen mit differenziertem Anforderungsniveau sollen im Zusammenwirken zur Vertiefung und Ausweitung der im Einführungsmodul bzw. in den Vertiefungsmodulen vermittelten Kenntnisse führen. Um dies zu erreichen, müssen diachrone, regionale, methodische, arbeitstechnische und forschungsgeschichtliche Themen behandelt werden. Einen Schwerpunkt bilden digitale Methoden der Recherche, Prospektion, Analyse, Dokumentation und Präsentation. Weiterhin unverzichtbar sind zudem analoge Methoden (z. B. Zeichnen von Funden und Befunden, Vermessungswesen) wie auch die Bereiche Öffentlichkeitsarbeit, Ausstellungswesen, Denkmalpflege, Museologie. Durch Veranstaltungen zu diesen Themenfeldern erhalten die Studierenden methodische Kompetenzen in praxisrelevanten Bereichen. Diese Module bilden somit durch die Vermittlung theoretischer und praktischer Quellen- und Methodenkenntnisse eine aufeinander bezogene Lerneinheit.

(6) Spezifizierungsphase

Nach dem erfolgreich absolvierten Einführungsbereich folgt in der Regel ab dem dritten Fachsemester im Bereich Spezifizierungsphase eine Schwerpunktsetzung in einer der

drei angebotenen Spezifizierungen, in dem Hauptseminare / Projektseminare zu belegen sind. In diesen Lehrveranstaltungen werden die Studierenden an die fachwissenschaftlichen Arbeitsweisen anhand konkreter Beispiele herangeführt und die Möglichkeiten und Grenzen der Gewinnung von Erkenntnissen zu spezifischen Themenfeldern erläutert. Das Qualifikationsziel ist hierbei, archäologische Funde und Befunde nicht nur nach Gattungen zu bestimmen, sondern auch typologisch, chronologisch, geographisch und kulturgeschichtlich einordnen sowie kritisch reflektierend auswerten zu können. Hierdurch sollen wichtige praxisbezogene und damit berufsqualifizierende Fachkompetenzen erworben werden. Die Spezifizierung kann in Vor- und Frühgeschichte, Klassischer Archäologie oder Christlicher Archäologie und Byzantinischer Kunstgeschichte erfolgen und ist dann auch für das Abschlussmodul verbindlich.

(7) Fachspezifische Sprachen und Schlüsselqualifikationen

In diesem Bereich wird den Studierenden die Möglichkeit geboten, ein Lehrangebot nach freier Wahl wahrzunehmen und entweder weitere fachliche und berufsfeldorientierte oder überfachliche Kompetenzen zu erwerben. Es können Defizite in altsprachlichen Kenntnissen (Griechisch / Latein) nachgeholt oder moderne Fremdsprachen vertieft bzw. neu erlernt werden. Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens können weiter vertieft und auf die Inhalte des Studiengangs angewendet werden. Im Bereich der Softskills ist insbesondere an Kommunikation und Präsentation fachwissenschaftlicher Themengebiete gedacht, aber auch an Lehrveranstaltungen, die spezifische Schlüsselqualifikationen für das Studium bzw. eine spätere berufliche Tätigkeit vermitteln (z. B. EDV-Kurse mit fachspezifischem Bezug, Didaktik, Rhetorik, Study Skills-Workshops, Schreibwerkstatt).

(8) Importbereich

Die Studierenden erweitern im Sinne einer verbesserten interdisziplinären und berufsfeldbezogenen Qualifikation ihre Kenntnisse, methodischen Fähigkeiten und Schlüsselqualifikationen in maximal zwei weiteren Fächern aus einem festgelegten Fächer- bzw. Studiengangskanon.

(9) Abschlussbereich

Der Abschlussbereich ist in der im Bereich Spezifizierungsphase gewählten Spezifizierung zu absolvieren.

Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur selbstständigen Anfertigung einer größeren wissenschaftlichen Arbeit, erweitern die Sach- und Methodenkenntnisse in ihrer gewählten Spezifizierung. Das Modul „Recherche und Synthese“ dient dem Nachweis der Befähigung zur eigenständigen Projektierung eines fachspezifischen Forschungsprojekts sowie der Fähigkeit, in einer wissenschaftlichen Diskussion fachspezifische Fragestellungen und Probleme unter Einbeziehung der aktuellen Forschungsdiskussionen zu erörtern. Die Bachelorarbeit dient dem Nachweis der Befähigung zur angeleiteten Zusammenführung und Anwendung von erlernten Kenntnissen und Methoden. Je nach gewählter Spezifizierung wird eine Themenstellung aus der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie, der Klassischen Archäologie oder der Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte behandelt. Die Themenstellung für die Bachelorarbeit kann aus einem zuvor besuchten Hauptseminar oder Projektseminar abgeleitet sein.

(10) Die beispielhafte Abfolge des modularisierten Studiums wird in den Studienverlaufsplänen (vgl. Anlage 1) dargestellt.

(11) Allgemeine Informationen und Regelungen in der jeweils aktuellen Form sind auf der studiengangbezogenen Webseite unter

<https://www.uni-marburg.de/de/fb06/studium/studiengaenge/ba-archwiss>

hinterlegt. Dort sind insbesondere auch das Modulhandbuch und die Studienverlaufspläne einsehbar. Dort ist auch eine Liste des aktuellen Im- und Exportangebotes des Studiengangs veröffentlicht.

(12) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studiengangs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

5. § 11 erhält folgende Fassung:

§ 11 Praxismodule und Profilmodule

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs „Archäologische Wissenschaften“ ist ein externes Praxismodul im Studienbereich „Methoden“ gemäß § 6 dieser Prüfungsordnung vorgesehen. Es besteht aus einem Praktikum von vier Wochen Dauer sowie der Teilnahme an einem praxisorientierten Projekt im Bereich der Feldforschung von ebenfalls vier Wochen Dauer. Soweit Studierende trotz Bemühens keine Praktikumsstelle finden, bemüht sich der Fachbereich, in einem angemessenen Zeitrahmen eine geeignete externe Praktikumsstelle zu vermitteln. Scheitert dieses Bemühen, kann auf Antrag an den Prüfungsausschuss ein externes Praktikum durch ein weiteres Modul der Spezifizierungsphase oder ein internes Praktikum ersetzt werden.

Über das Modulhandbuch hinaus werden nähere Bestimmungen für die Durchführung externer Praxismodule durch die Praktikumsordnung (Anlage 5) getroffen.

(2) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 11 Allgemeine Bestimmungen.

6. § 22 erhält folgende Fassung:

§ 22 Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Klausuren (einschließlich „e-Klausuren“)
- Hausarbeiten
- Projektarbeiten
- Praktikumsberichten
- Bachelorarbeiten

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Einzelprüfungen
- Gruppenprüfungen
- Fachgesprächen

(3) Weitere Prüfungsformen sind

- Referate
- Portfolio

(4) Die Dauer der einzelnen Prüfungen ist jeweils in der Modulliste festgelegt.

(5) Multimedial gestützte schriftliche Prüfungen („e-Klausuren“) finden gemäß der Regelungen in den Allgemeinen Bestimmungen, Anlage 6 statt.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 22 Allgemeine Bestimmungen.

7. § 23 erhält folgende Fassung:

§ 23 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit (Abschlussarbeit) ist obligatorischer Bestandteil des Studiengangs. Sie bildet ein eigenständiges Abschlussmodul. Die Bachelorarbeit ist in deutscher Sprache anzufertigen oder kann in Absprache mit den Prüferinnen bzw. den Prüfern auch in anderen Sprachen angefertigt werden.

(2) Die Bachelorarbeit ist eine Prüfungsarbeit, mit der die Kandidatin oder der Kandidat die Fähigkeit nachweisen soll, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein abgegrenztes Problem aus dem Gegenstandsbereich der Fachrichtungen „Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie“, „Klassische Archäologie“ oder „Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte“ unter Anleitung nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Sie zielt darauf, dass die Kandidatin oder der Kandidat die Befähigung zur angeleiteten Zusammenführung und Anwendung von erlernten Kenntnissen und Methoden nachweisen kann. Der Arbeitsumfang der Bachelorarbeit beträgt 12 Leistungspunkte.

(3) Die Bachelorarbeit ist als Einzelarbeit anzufertigen.

(4) Die Zulassung zur Bachelorarbeit setzt voraus, dass in den Studienbereichen „Einführung“, „Epochenbereich“, „Methoden“ und „Spezifizierungsphase“ Module im Umfang von 90LP erfolgreich abgeschlossen sind.“ Zudem ist der Nachweis der Pflichtberatung gemäß § 5 Abs. 2 zu führen, und die Ethikerklärung (Anlage 6) gemäß Anlage 6 ist der Anmeldung beizufügen. Bei einer Spezifizierung in Klassischer Archäologie sind zudem Grundkenntnisse in Latein und Altgriechisch nachzuweisen, bei einer Spezifizierung in Christlicher Archäologie und Byzantinischer Kunstgeschichte Grundkenntnisse in Latein und Altgriechisch oder Mittelaltergriechisch oder Neugriechisch.

(5) Die Kandidatin bzw. der Kandidat schlägt eine Betreuerin oder einen Betreuer sowie eine prüfungsberechtigte Person als Erstgutachterin oder Erstgutachter für die Bachelorarbeit vor. Für die Zweitgutachterin bzw. den Zweitgutachter besteht ebenfalls ein Vorschlagsrecht für die Kandidatin bzw. den Kandidaten. Die Betreuerin bzw. der Betreuer sowie die Erstgutachterin bzw. der Erstgutachter können identische Personen sein. Die Vorschläge begründen keinen Anspruch. Die Erstgutachterin oder der Erstgutachter muss vom Prüfungsausschuss für die Begutachtung von Bachelorarbeiten bestellt werden. Das Thema der Bachelorarbeit wird von der Erstgutachterin oder dem Erstgutachter dem Prüfungsausschuss vorgelegt und vom Prüfungsausschuss vergeben. Findet die Kandidatin bzw. der Kandidat keine Betreuerin bzw. keinen Betreuer und keine Erstgutachterin bzw. keinen Erstgutachter, so bestimmt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Betreuerin bzw. den Betreuer und die Erstgutachterin bzw. den Erstgutachter und sorgt dafür, dass rechtzeitig ein Thema für die Bachelorarbeit ausgegeben wird.

(6) Der Gesamtzeitraum, der zur Bearbeitung der Bachelorarbeit zur Verfügung gestellt wird, beträgt 8 Wochen. Das Thema der Abschlussarbeit muss so beschaffen sein, dass es innerhalb dieser Frist bearbeitet werden kann. Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit um höchstens 20% (z. B. wegen unvorhergesehener Probleme bei der Literatur- oder Datenbeschaffung) ist auf begründeten Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten möglich; sie führt nicht zur Vergabe zusätzlicher Leistungspunkte. Die Bearbeitungszeit beginnt mit der Themenausgabe; der Ausgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Die Themenausgabe soll so rechtzeitig erfolgen, dass auch im Falle der Gewährung einer Verlängerung der Bearbeitungszeit keine Studienzeiterverlängerung eintritt.

(7) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsausschuss oder einer von ihm benannten Stelle in zwei gedruckten Exemplaren sowie in digitaler Form nach den Vorgaben des Prüfungsausschusses abzugeben. Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe hat die Kandidatin bzw. der Kandidat schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgerecht abgegeben, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (0 Punkte) gemäß § 28 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen bewertet.

(8) Die Bachelorarbeit ist nicht bestanden, wenn die Gesamtbewertung nicht mindestens 5 Punkte („ausreichend“) gemäß § 28 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen lautet; sie kann einmal wiederholt werden. Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass die Kandidatin oder der Kandidat innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe des Nichtbestehens ein neues Thema erhält. Eine Rückgabe des Themas innerhalb der in Abs. 7 Satz 1 Allgemeine Bestimmungen genannten Frist ist nur zulässig, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat bei der ersten Anfertigung der Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Eine zweite Wiederholung der Bachelorarbeit ist ausgeschlossen.

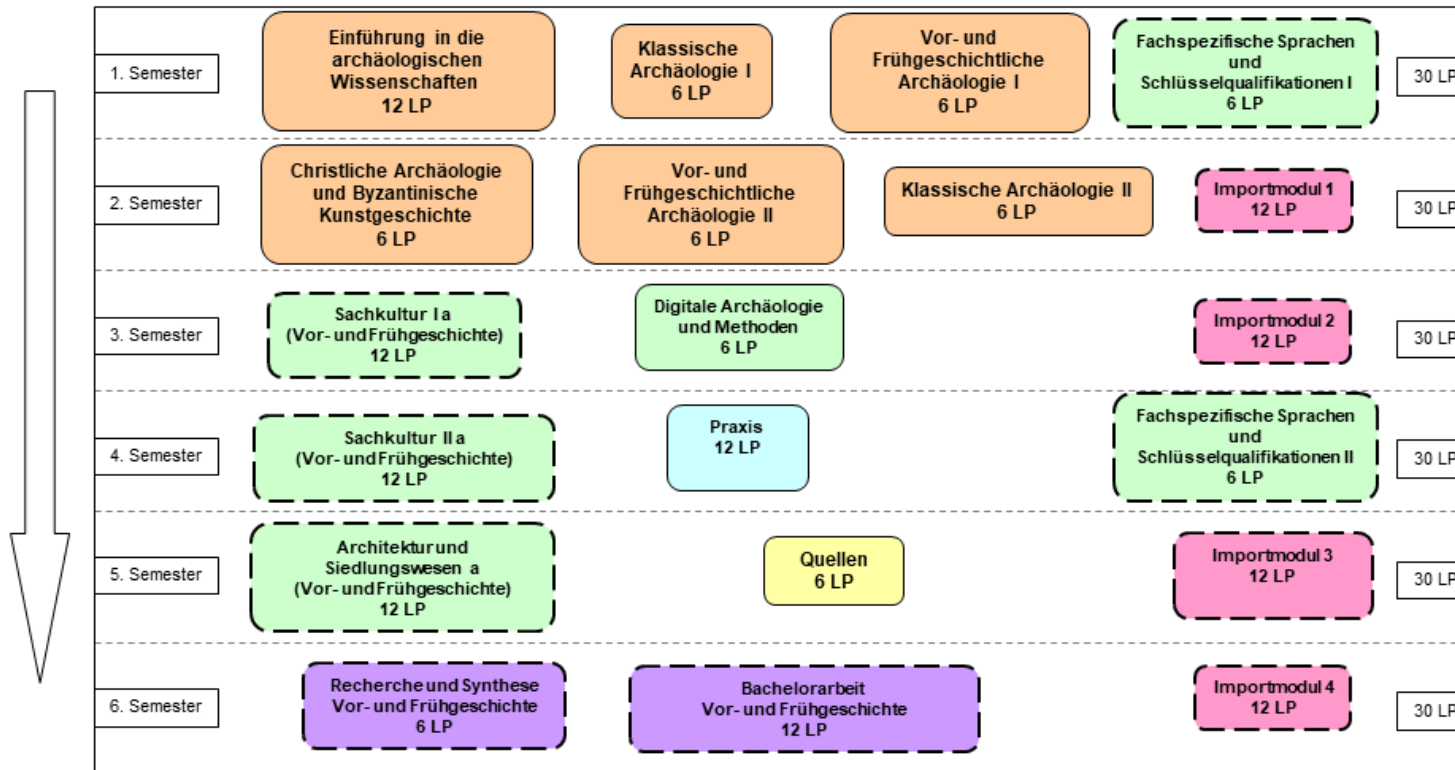
(9) Ein Notenausgleich für eine nicht bestandene Bachelorarbeit ist nicht zulässig.

(10) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 23 Allgemeine Bestimmungen.

8. Die Anlagen 1 bis 6 erhalten folgende Fassung:

Anlage 1 Exemplarische Studienverlaufspläne


Exemplarischer Studienverlaufsplan für B.A. Archäologische Wissenschaften
 (hier: Spezifizierung Vor- und Frühgeschichte)
 - Studienverlaufsplan für Beginn Winter- oder Sommersemester -














Legende

	Basis	Aufbau	Vertiefung	Profil	Praxis	Abschluss
Pflichtmodule:						
Wahlpflichtmodule:						

Exemplarischer Studienverlaufsplan für B.A. Archäologische Wissenschaften
 (hier: Spezifizierung Klassische Archäologie)
 - Studienverlaufsplan für Beginn Winter- oder Sommersemester -

	1. Semester	Einführung in die archäologischen Wissenschaften 12 LP	Klassische Archäologie I 6 LP	Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie I 6 LP	Fachspezifische Sprachen und Schlüsselqualifikationen I 6 LP	30 LP
	2. Semester	Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte 6 LP	Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie II 6 LP	Klassische Archäologie II 6 LP	Importmodul 1 12 LP	30 LP
	3. Semester	Sachkultur I b (Klassische Archäologie) 12 LP	Digitale Archäologie und Methoden 6 LP		Importmodul 2 12 LP	30 LP
	4. Semester	Sachkultur II b (Klassische Archäologie) 12 LP	Praxis 12 LP		Fachspezifische Sprachen und Schlüsselqualifikationen II 6 LP	30 LP
	5. Semester	Architektur und Siedlungswesen b (Klassische Archäologie) 12 LP	Quellen 6 LP		Importmodul 3 12 LP	30 LP
	6. Semester	Recherche und Synthese Klassische Archäologie 6 LP	Bachelorarbeit Klassische Archäologie 12 LP		Importmodul 4 12 LP	30 LP

Legende

	Basis	Aufbau	Vertiefung	Profil	Praxis	Abschluss
Pflichtmodule:						
Wahlpflichtmodule:						

Exemplarischer Studienverlaufsplan für B.A. Archäologische Wissenschaften
 (hier: Spezifizierung Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte)
 - Studienverlaufsplan für Beginn Winter- oder Sommersemester -

	1. Semester	Einführung in die archäologischen Wissenschaften 12 LP	Klassische Archäologie I 6 LP	Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie I 6 LP	Fachspezifische Sprachen und Schlüsselqualifikationen I 6 LP	30 LP
	2. Semester	Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte 6 LP	Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie II 6 LP	Klassische Archäologie II 6 LP	Importmodul 1 12 LP	30 LP
	3. Semester	Sachkultur I c (Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte) 12 LP	Digitale Archäologie und Methoden 6 LP		Importmodul 2 12 LP	30 LP
	4. Semester	Sachkultur II c (Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte) 12 LP	Praxis 12 LP		Fachspezifische Sprachen und Schlüsselqualifikationen II 6 LP	30 LP
	5. Semester	Architektur und Siedlungswesen c (Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte) 12 LP	Quellen 6 LP		Importmodul 3 12 LP	30 LP
	6. Semester	Recherche und Synthese Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte 6 LP	Bachelorarbeit Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte 12 LP		Importmodul 4 12 LP	30 LP

Legende

	Basis	Aufbau	Vertiefung	Profil	Praxis	Abschluss
Pflichtmodule:						
Wahlpflichtmodule:						

Anlage 2: Modulliste

Kürzel	Modulbezeichnung <i>Engl.</i> <i>Modulbezeichnung</i>	L P	Ver- pflichtungs- grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungs- punkten
1	Einführung in die archäologischen Wissenschaften <i>Introduction to Archaeology</i>	12	Pflicht- modul	Basis- modul	Das Modul vermittelt einführende Kenntnisse in unterschiedlichen Bereichen der Archäologie. Dazu zählen verbindlich Vor- und Frühgeschichte, Klassische Archäologie sowie Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte, ferner eines der Fächer des MCAW. Durch das Modul soll ein breites Basiswissen in verschiedenen Bereichen der Archäologie und benachbarter Disziplinen vermittelt werden, auf das alle weiteren Module aufbauen können.	keine	Unbenotetes Modul Studien- leistungen: Vier Lernkontrollen, vier Referate oder Portfolio Modulprüfung: Fachgespräch (max. 30min) zu den Inhalten der drei archäologischen Fachgebiete
2	Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie I <i>Prehistory I</i>	6	Pflicht- modul	Basis- modul	Qualifikationsziel ist der Erwerb von Kenntnissen der Entwicklungsstrukturen menschlicher Gesellschaften der Stein- und Metallzeiten sowie die Befähigung der Studierenden, mit archäologischen Quellen und Materialien fachbezogen zu arbeiten. Insbesondere steht die typologische, stilistische, chronologische und kulturhistorische Interpretation im Kontext menschlicher Entwicklungsstrukturen im Vordergrund der Lehrinhalte. Zugleich soll ein breiterer Überblick die Studierenden befähigen, in	keine	Studienleistung: Lernkontrolle oder Portfolio Modulprüfung: Referat (max. 60min), Klausur (max. 90min), mündliche Prüfung (max. 30min) oder Portfolio

					den Vertiefungsmodulen ihre fachbezogenen Spezifizierung zu wählen.		
3	Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie II <i>Prehistory II</i>	6	Pflicht-modul	Basis-modul	Qualifikationsziel ist nicht nur der Erwerb von Kenntnissen in der frühgeschichtlichen Archäologie, sondern auch die Befähigung der Studierenden, mit archäologisch-historischen Quellen und Materialien fachbezogen zu arbeiten. Insbesondere steht die typologische, stilistische, chronologische und kulturhistorische Interpretation im Kontext menschlicher Entwicklungsstrukturen im Vordergrund der Lehrinhalte. Zugleich soll ein breiterer Überblick die Studierenden befähigen, in den Vertiefungsmodulen ihre fachbezogenen Spezifizierung zu wählen.	keine	Studienleistung: Lernkontrolle oder Portfolio Modulprüfung: Referat (max. 60min), Klausur (max. 90min), mündliche Prüfung (max. 30min) oder Portfolio
4	Klassische Archäologie I <i>Classical Archaeology I</i>	6	Pflicht-modul	Basis-modul	Qualifikationsziel ist der Erwerb von Kenntnissen über die ägäische Bronzezeit bis hin zur klassischen Epoche sowie die Befähigung der Studierenden, mit archäologischen Quellen und Materialien fachbezogen zu arbeiten. Dabei geht es insbesondere um die typologische, stilistische, chronologische und kulturhistorische Interpretation im Kontext der antiken Geschichte. Zugleich soll ein breiterer Überblick die Studierenden befähigen, in den Vertiefungsmodulen ihre fachbezogenen Spezifizierung zu wählen.	keine	Studienleistung: Lernkontrolle oder Portfolio Modulprüfung: Referat (max. 60min), Klausur (max. 90min), mündliche Prüfung (max. 30min) oder Portfolio
5	Klassische Archäologie II <i>Classical Archaeology II</i>	6	Pflicht-modul	Basis-modul	Qualifikationsziel ist die Vermittlung von Kenntnissen der materiellen Kultur von der hellenistischen Epoche bis zur späten römischen Kaiserzeit sowie die Befähigung der Studierenden, mit archäologischen Quellen und Materialien fachbezogen zu arbeiten. Dabei geht es insbesondere um die typologische,	keine	Studienleistung: Lernkontrolle oder Portfolio Modulprüfung: Referat (max. 60min), Klausur (max. 90min),

					stilistische, chronologische und kulturhistorische Interpretation im Kontext der antiken Geschichte. Zugleich soll ein breiterer Überblick die Studierenden befähigen, in den Vertiefungsmodulen ihre fachbezogenen Spezifizierung zu wählen.		mündliche Prüfung (max. 30min) oder Portfolio
6	Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte <i>Christian Archaeology and Byzantine Art History</i>	6	Pflicht-modul	Basis-modul	Qualifikationsziel ist der Erwerb von Grundlagenkenntnissen zum Verständnis der archäologischen Zeugnisse des frühen Christentums bis hin zu den materiellen Hinterlassenschaften des byzantinischen Reiches im Mittelmeerraum sowie die Befähigung der Studierenden, mit archäologischen Quellen und Materialien fachbezogen zu arbeiten. Dabei geht es insbesondere um die typologische, stilistische, chronologische und kulturhistorische Interpretation im Kontext der spätantiken und byzantinischen Geschichte. Zugleich soll ein breiterer Überblick die Studierenden befähigen, in den Vertiefungsmodulen ihre fachbezogenen Spezifizierung zu wählen.	keine	Studienleistung: Lernkontrolle oder Portfolio Modulprüfung: Referat (max. 60min), Klausur (max. 90min), mündliche Prüfung (max. 30min) oder Portfolio
7	Quellen <i>Source Studies</i>	6	Pflicht-modul	Aufbau-modul	Die in diesem Modul vereinten Lehrveranstaltungen mit differenziertem Anforderungsniveau sollen im Zusammenwirken zur Vertiefung und Ausweitung der im Einführungsmodul und in den Epochenmodulen vermittelten Kenntnisse führen. Um dies zu erreichen, müssen diachrone, regionale, methodische, arbeitstechnische und forschungsgeschichtliche Themen behandelt werden. Durch Veranstaltungen zur Dokumentations- und Präsentationstechnik (z. B. Zeichnen von	keine	Studienleistung: Protokoll, Referat, Bericht oder Portfolio Modulprüfung: Referat (max. 60min) oder Portfolio

					Funden und Befunden, Vermessungstechnik, Öffentlichkeitsarbeit, Museen, Geographische Informationssysteme) erhalten die Studierenden methodische Kompetenzen in praxisrelevanten Bereichen. Auf fachspezifischen Exkursionen im Umfang von mind. 10 Tagen werden die im Studium angeeigneten Quellenkenntnisse durch die Auseinandersetzung mit originalen Funden und Befunden, bspw. in Museen und an Ausgrabungsstätten angewendet, vertieft und ausgebaut. Dabei werden auch geographische und topographische Zusammenhänge vermittelt.		
8	Digitale Archäologie und Methoden <i>Digital Archaeology and Method Studies</i>	6	Pflichtmodul	Vertiefungsmodul	Die in diesem Modul vereinten Lehrveranstaltungen mit differenziertem Anforderungsniveau sollen im Zusammenwirken zur Vertiefung und Ausweitung der in den Epochenmodulen vermittelten Kenntnisse führen. Um dies zu erreichen, müssen diachrone, regionale, methodische, arbeitstechnische und forschungsgeschichtliche Themen behandelt werden. Durch Veranstaltungen zur Dokumentations- und Präsentationstechnik erhalten die Studierenden methodische Kompetenzen in praxisrelevanten Bereichen. Auf die zunehmenden Anforderungen der Berufspraxis im Hinblick auf Umgang mit digitalen Dokumentationsprogrammen wie beispielsweise Geographischen Informationssystemen oder Fotogrammetrie-Software bereiten die	keine	Studienleistung: Referat, mündliche Prüfung, Projektarbeit oder Portfolio Modulprüfung: Referat (max. 30min), Projektarbeit (ca. 12 Seiten) oder Portfolio

					entsprechenden Lehrveranstaltungen in diesem Modul vor.		
9	Praxis <i>Practical Module</i>	12	Pflicht-modul	Praxis-modul	Im Rahmen des anwendungsorientierten Bachelorstudiengangs „Archäologische Wissenschaften“ ist die Teilnahme an Praktika zentraler Bestandteil. Bei fachbezogenen Praktika handelt es sich um Tätigkeiten im Rahmen von archäologischen Ausgrabungen oder Surveys, in Museen, Forschungslabors oder vergleichbaren, in der Regel außeruniversitären Einrichtungen. Vorgesehen ist das Absolvieren eines Praktikums von vier Wochen Dauer sowie die Teilnahme an einem praxisorientierten Projekt im Bereich der Feldforschung von ebenfalls vier Wochen	keine	Unbenotetes Modul Modulprüfung: Praktikumsbericht (max. 10 Seiten)
10a	Sachkultur Ia (Vor- und Frühgeschichte) <i>Material Culture Ia (Prehistory)</i>	12	Wahl-pflicht-modul	Ver-tiefungs-modul	In dem Modul werden den Studierenden die Leitlinien der Entwicklung und grundlegende Kenntnisse der Methodik vermittelt. Die Studierenden sollen nach Absolvierung des Moduls „Sachkultur I“ in der Lage sein, Funde nicht nur nach Gattungen zu bestimmen, sondern auch typologisch, chronologisch, geographisch und kulturgeschichtlich einzuordnen. Durch die analytische und methodisch einwandfreie Bestimmung von Funden und Befunden wird den Studierenden von dem 3. Fachsemester an eine entscheidende berufsqualifizierende und praxisbezogene Fachkompetenz vermittelt.	Abschluss des Moduls „Einführung in die archäologischen Wissenschaften“ oder „Einführung in die archäologischen Wissenschaften für Nebenfach-Studierende“ Nachweis der Pflichtberatungen gemäß § 5 Abs. 2	Studien-leistungen: 1. Lernkontrolle 2. Referat oder Portfolio Modulprüfung: Hausarbeit (ca. 15 Seiten)
10b	Sachkultur Ib (Klassische Archäologie)	12	Wahl-pflicht-modul	Ver-tiefungs-modul	In dem Modul werden den Studierenden die Leitlinien der Entwicklung und grundlegende Kenntnisse der Methodik	Abschluss des Moduls „Einführung in die	Studien-leistungen: 1. Lernkontrolle

	<i>Material Culture Ib (Classical Archaeology)</i>				(Typologie, Stilkritik, Ikonographie) vermittelt. Die Studierenden sollen nach Absolvierung des Moduls „Sachkultur I“ in der Lage sein, Funde nach Gattungen zu bestimmen und typologisch, chronologisch, geographisch und kulturgeschichtlich einzuordnen. Gegenstand des Moduls „Sachkultur Ia“ ist insbesondere die antike Plastik in allen Gattungen (Rundplastik, Reliefs).	archäologischen Wissenschaften“ oder „Einführung in die archäologischen Wissenschaften für Nebenfach-Studierende“ Nachweis der Pflichtberatungen gemäß § 5 Abs. 2 Grundkenntnisse in Latein oder Altgriechisch	2. Referat oder Portfolio Modulprüfung: Hausarbeit (ca. 15 Seiten)
10c	Sachkultur Ic (Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte) <i>Material Culture Ic (Christian Archaeology and Byzantine Art History)</i>	12	Wahlpflichtmodul	Vertiefungsmodul	In dem Modul werden den Studierenden die Leitlinien der Entwicklung und grundlegende Kenntnisse der Methodik (Typologie, Stilkritik, Ikonographie) vermittelt. Die Studierenden sollen nach Absolvierung des Moduls „Sachkultur I“ in der Lage sein, Funde nicht nur nach Gattungen zu bestimmen, sondern auch typologisch, chronologisch, geographisch und kulturgeschichtlich einzuordnen. Gegenstand des Moduls ist ein Themenfeld aus dem Bereich der materiellen Kultur.	Abschluss des Moduls „Einführung in die archäologischen Wissenschaften“ oder „Einführung in die archäologischen Wissenschaften für Nebenfach-Studierende“ Nachweis der Pflichtberatungen gemäß § 5 Abs. 2 Grundkenntnisse in Latein oder Altgriechisch oder Mittelaltergriechis	Studienleistungen: 1. Lernkontrolle 2. Referat oder Portfolio Modulprüfung: Hausarbeit (ca. 15 Seiten)

						ch oder Neugriechisch	
11a	Sachkultur IIa (Vor- und Frühgeschichte) <i>Material Culture IIa (Prehistory)</i>	12	Wahlpflichtmodul	Vertiefungsmodul	Die Studierenden sollen nach Absolvierung des Moduls „Sachkultur II“ in der Lage sein, aufgrund von Funden und Befunden wesentliche Grundzüge der Wirtschafts- und Sozialstruktur einer vor- und frühgeschichtlichen Gesellschaft erkennen und nachzeichnen zu können. Die Auseinandersetzung mit den Wirtschafts- und Sozialstrukturen vor- und frühgeschichtlicher Gemeinschaften ist eine wesentliche Grundlage für das Erfassen historischer bzw. gesellschaftlicher Zusammenhänge. Die Auseinandersetzung mit Fundgattungen der vor- und frühgeschichtlichen Gemeinschaften ist eine wesentliche Grundlage für das Erfassen historischer bzw. gesellschaftlicher Zusammenhänge. Durch die analytische und methodisch einwandfreie Bestimmung von Funden und Befunden wird den Studierenden frühestens von dem 3. Fachsemester an eine entscheidende berufsqualifizierende und praxisbezogene Fachkompetenz vermittelt.	Abschluss des Moduls „Einführung in die archäologischen Wissenschaften“ oder „Einführung in die archäologischen Wissenschaften für Nebenfach-Studierende“ Nachweis der Pflichtberatungen gemäß § 5 Abs. 2	Studienleistungen: 1. Lernkontrolle 2. Referat oder Portfolio Modulprüfung: Hausarbeit (ca. 15 Seiten)
11b	Sachkultur IIb (Klassische Archäologie) <i>Material Culture IIb (Classical Archaeology)</i>	12	Wahlpflichtmodul	Vertiefungsmodul	In dem Modul werden die Zeugnisse antiker Keramik, Malerei und Mosaiken behandelt. Diese umfassen keramische Gefäße aller Formen und Funktionen, insbesondere die bemalten Gefäße, sowie die Wandmalerei und Mosaiken, die neben der Vasenmalerei die am besten erhaltenen Gruppen der antiken Malerei sind. Die Kenntnis der antiken Keramik bildet eine der wichtigsten	Abschluss des Moduls „Einführung in die archäologischen Wissenschaften“ oder „Einführung in die archäologischen Wissenschaften für	Studienleistungen: 1. Lernkontrolle 2. Referat oder Portfolio Modulprüfung: Hausarbeit (ca. 15 Seiten)

					Voraussetzungen zur Datierung von Fundkontexten auf Ausgrabungen. Mit Hilfe des Materials werden den Studierenden grundlegende Kenntnisse der Methodik (Typologie, Stilkritik, Ikonographie) vermittelt.	Nebenfach-Studierende“ Nachweis der Pflichtberatungen gemäß § 5 Abs. 2 Grundkenntnisse in Latein oder Altgriechisch	
11c	Sachkultur IIc (Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte) <i>Material Culture IIc (Christian Archaeology and Byzantine Art History)</i>	12	Wahlpflichtmodul	Vertiefungsmodul	In dem Modul werden bildwissenschaftliche Themen behandelt. Im Fokus stehen dabei grundlegende Kenntnisse der christlichen Ikonographie und die Methodik der kunstwissenschaftlichen Bildanalyse. Ziel dieses Moduls ist das Kennenlernen der typischen Bildinhalte christlicher und byzantinischer Kunst sowie ihre Benennung, Beschreibung sowie typologische und chronologische Einordnung.	Abschluss des Moduls „Einführung in die archäologischen Wissenschaften“ oder „Einführung in die archäologischen Wissenschaften für Nebenfach-Studierende“ Nachweis der Pflichtberatungen gemäß § 5 Abs. 2 Grundkenntnisse in Latein oder Altgriechisch oder Mittelaltergriechisch oder Neugriechisch	Studienleistungen: 1. Lernkontrolle 2. Referat oder Portfolio Modulprüfung: Hausarbeit (ca. 15 Seiten)
12a	Architektur und Siedlungswesen a	12	Wahlpflichtmodul	Vertiefungsmodul	Vor- und frühgeschichtliches Siedlungswesen und Hausbau mit all seinen Erscheinungsformen und	Abschluss des Moduls „Einführung in die	Studienleistungen: 1. Lernkontrolle

	(Vor- und Frühgeschichte) <i>Architecture and Settlements a (Prehistory)</i>				Zusammenhängen sind wesentliche Quellen, um Lebensweisen früherer Epochen erfassen und im Rahmen der gesamthistorischen Kulturentwicklung interpretieren zu können. Den Studierenden wird nach dem Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen zu einzelnen Epochen und zu dem jeweiligen Sachgut im Modul „Architektur und Siedlungswesen“ im Wesentlichen die Fähigkeit zum Erkennen und Interpretieren von Befunden siedlungsarchäologischer Zusammenhänge vermittelt. In dieser Lerneinheit ist der Erwerb von Schlüsselqualifikationen (kritisches Erkennen und Werten, analytisches Interpretieren) unmittelbar verbunden mit der Vermittlung von Fachkompetenz.	archäologischen Wissenschaften“ oder „Einführung in die archäologischen Wissenschaften für Nebenfach-Studierende“ Nachweis der Pflichtberatungen gemäß § 5 Abs. 2	2. Referat oder Portfolio Modulprüfung: Hausarbeit (ca. 15 Seiten)
12b	Architektur und Siedlungswesen b (Klassische Archäologie) <i>Architecture and Settlements b (Classical Archaeology)</i>	12	Wahlpflichtmodul	Vertiefungsmodul	Die antike Architektur ist mit ihren sakralen, öffentlichen und privaten Bauten sowie den technischen Errungenschaften eine der herausragenden Leistungen europäischer Baugeschichte und ist die Grundlage für das Verständnis der Architektur aller späteren Epochen bis zur Moderne. Über die einzelnen Bauformen hinaus werden Fragen der Siedlungsstruktur und Urbanistik behandelt. In der Lerneinheit werden den Studierenden die Grundkenntnisse antiker Architektur und antiken Siedlungswesens sowie die mit dem Material verbundenen spezifischen Fragestellungen und die Methodik zu deren Beantwortung vermittelt.	Abschluss des Moduls „Einführung in die archäologischen Wissenschaften“ oder „Einführung in die archäologischen Wissenschaften für Nebenfach-Studierende“ Nachweis der Pflichtberatungen gemäß § 5 Abs. 2	Studienleistungen: 1. Lernkontrolle 2. Referat oder Portfolio Modulprüfung: Hausarbeit (ca. 15 Seiten)

						Grundkenntnisse in Latein oder Altgriechisch	
12c	<p>Architektur und Siedlungswesen c (Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte)</p> <p><i>Architecture and Settlements c (Christian Archaeology and Byzantine Art History)</i></p>	12	Wahlpflichtmodul	Vertiefungsmodul	<p>Mit dem Christentum kommen neue Architekturformen auf, die besonders für die Sakralbauten wegweisend bis in unsere Zeiten sind. Die Veränderungen in Siedlungsstrukturen und Städtewesen mit der Etablierung der christlichen Religion werden ebenfalls in diesem Modul vermittelt. In der Lerneinheit werden den Studierenden die Grundkenntnisse christlicher Sakral- und Profanarchitektur und die Siedlungsstrukturen in Spätantike und byzantinischem Mittelalter sowie die hiermit verbundenen spezifischen Fragestellungen und die Methodik zu deren Beantwortung vermittelt.</p>	<p>Abschluss des Moduls „Einführung in die archäologischen Wissenschaften“ oder „Einführung in die archäologischen Wissenschaften für Nebenfach-Studierende“</p> <p>Nachweis der Pflichtberatungen gemäß § 5 Abs. 2</p> <p>Grundkenntnisse in Latein oder Altgriechisch oder Mittelaltergriechisch oder Neugriechisch</p>	<p>Studienleistungen:</p> <p>1. Lernkontrolle 2. Referat oder Portfolio</p> <p>Modulprüfung:</p> <p>Hausarbeit (ca. 15 Seiten)</p>
13a	<p>Kulturanthropologie a (Vor- und Frühgeschichte)</p> <p><i>Cultural Anthropology a (Prehistory)</i></p>	12	Wahlpflichtmodul	Vertiefungsmodul	<p>Die Kult- und Glaubenswelten vor- und frühgeschichtlicher Gesellschaften waren sehr vielfältig. Sie bilden einen Schwerpunkt in der täglichen archäologischen Praxis und müssen den Studierenden in angemessener Breite vermittelt werden. Dabei stehen Gräber, Friedhöfe, Kultanlagen und Hortfunde im Mittelpunkt der archäologischen Diskussion. Die Studierenden sollen durch</p>	<p>Abschluss des Moduls „Einführung in die archäologischen Wissenschaften“ oder „Einführung in die archäologischen Wissenschaften für</p>	<p>Studienleistungen:</p> <p>1. Lernkontrolle 2. Referat oder Portfolio</p> <p>Modulprüfung:</p> <p>Hausarbeit (ca. 15 Seiten)</p>

					dieses Modul befähigt werden, sich durch kritische Betrachtung und Interpretation dieser Denkmälertypen einem geistigen Bereich der vor- und frühgeschichtlichen Gesellschaften zu nähern, der durch keine andere Fundgattung erschlossen werden kann. In dieser Lerneinheit ist die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen (kritisches Erkennen und Werten, analytisches Interpretieren) unmittelbar verbunden mit dem Erwerb von Fachkompetenz.	Nebenfach-Studierende“ Nachweis der Pflichtberatungen gemäß § 5 Abs. 2	
13b	Kulturanthropologie b (Klassische Archäologie) <i>Cultural Anthropology b (Classical Archaeology)</i>	12	Wahlpflichtmodul	Vertiefungsmodul	Kulturanthropologische Ansätze versuchen, den Menschen und sein Wirken in den Kontext der Gesellschaft und deren Kultur zu stellen. Dadurch sind die Fragestellungen in diesem Bereich äußerst vielfältig und behalten durch das Einbringen und die Behandlung von Problemen und Fragen der Gegenwartsgesellschaft stets höchste Aktualität. Wichtige Themengebiete in diesem Modul sind Kult und Religion, Mensch und Umwelt, Spezifika von Geschlechterrollen und Gesellschaftsschichten, Wirtschaftsstrukturen. Qualifikationsziel ist die Vermittlung von methodischen Ansätzen, um gesellschaftsrelevante Fragestellungen anhand von archäologischem Material beantworten zu können. Gleichzeitig sollen die Studierenden angeregt werden, eigene weitere, aktuelle Fragen an das Material zu richten und Interpretationen vorzunehmen.	Abschluss des Moduls „Einführung in die archäologischen Wissenschaften“ oder „Einführung in die archäologischen Wissenschaften für Nebenfach-Studierende“ Nachweis der Pflichtberatungen gemäß § 5 Abs. 2 Grundkenntnisse in Latein oder Altgriechisch	Studienleistungen: 1. Lernkontrolle 2. Referat oder Portfolio Modulprüfung: Hausarbeit (ca. 15 Seiten)

13c	<p>Kulturanthropologie c (Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte)</p> <p><i>Cultural Anthropology c (Christian Archaeology and Byzantine Art History)</i></p>	12	Wahlpflichtmodul	Vertiefungsmodul	<p>In diesem Modul werden die Glaubens- und Lebenswelten in spätantiker und byzantinischer Zeit behandelt. Das Themenspektrum umfasst die Bereiche Kult und Liturgie, Bestattungskultur, Alltagsleben, Handel und Wirtschaft sowie Fragen zu gesellschaftlichem Zusammenleben. Qualifikationsziel ist die Vermittlung von methodischen Ansätzen, um gesellschaftsrelevante Fragestellungen anhand von archäologischem Material beantworten zu können. Gleichzeitig sollen die Studierenden angeregt werden, eigene weitere, aktuelle Fragen an das Material zu richten und Interpretationen vorzunehmen.</p>	<p>Abschluss des Moduls „Einführung in die archäologischen Wissenschaften“ oder „Einführung in die archäologischen Wissenschaften für Nebenfach-Studierende“</p> <p>Nachweis der Pflichtberatungen gemäß § 5 Abs. 2</p> <p>Grundkenntnisse in Latein oder Altgriechisch oder Mittelaltergriechisch oder Neugriechisch</p>	<p>Studienleistungen:</p> <p>1. Lernkontrolle 2. Referat oder Portfolio</p> <p>Modulprüfung: Hausarbeit (ca. 15 Seiten)</p>
14	<p>Fachspezifische Sprachen und Schlüsselqualifikationen 1</p> <p><i>Discipline-specific Languages and Soft Skills 1</i></p>	6	Wahlpflichtmodul	Vertiefungsmodul	<p>Studierenden werden weitere fachliche und berufsfeldorientierte Kompetenzen vermittelt, die ihnen helfen sollen, auf unterschiedliche berufliche Anforderungen zu reagieren und adäquat mit ihnen umzugehen.</p>	keine	<p>Unbenotetes Modul</p> <p>Studienleistung: Referat, Klausur oder Projektarbeit</p> <p>Modulprüfung: Referat (max. 30min), Klausur (max. 90 min) oder Projektarbeit (ca. 12 Seiten)</p>

15	Fachspezifische Sprachen und Schlüsselqualifikationen 2 <i>Discipline-specific Languages and Soft Skills 2</i>	6	Wahlpflichtmodul	Vertiefungsmodul	Studierende vertiefen in diesem Modul die im Modul Fachspezifische Sprachen und Schlüsselqualifikationen 1 erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten im Sinne der weiteren fachlichen Profilschärfung	keine	Unbenotetes Modul Studienleistung: Referat, Klausur oder Projektarbeit Modulprüfung: Referat (max. 30min), Klausur (max. 90 min) oder Projektarbeit (ca. 12 Seiten)
16a	Recherche & Synthese Vor- und Frühgeschichte <i>Research Prehistory</i>	6	Wahlpflichtmodul	Abschlussmodul	Recherche eines fachspezifischen Forschungsthemas und Erstellung eines Exposés dazu mit Literaturbeschaffung und je nach ausgewähltem Thema Quellenerschließung, Funddokumentation, Katalogerstellung, Kartierung. Synthese der im Laufe des Studiums erworbenen Fachkenntnisse in einer wissenschaftlichen Diskussion. Zugleich soll dokumentiert werden, dass der/die Kandidat/in gemäß fachinternen Standards zu arbeiten versteht.	Module im Umfang von 90 LP müssen in den Studienbereichen „Einführung“, „Epochenbereich“, „Methoden“, und „Spezifizierungsphase“ absolviert worden sein.	Studienleistung: Exposé Modulprüfung: Mündliche Prüfung (Dauer: 30min)
16b	Recherche & Synthese Klassische Archäologie <i>Research Classical Archaeology</i>	6	Wahlpflichtmodul	Abschlussmodul	Recherche eines fachspezifischen Forschungsthemas und Erstellung eines Exposés dazu mit Literaturbeschaffung und je nach ausgewähltem Thema Quellenerschließung, Funddokumentation, Katalogerstellung, Kartierung. Synthese der im Laufe des Studiums erworbenen Fachkenntnisse in einer	Module im Umfang von 90 LP müssen in den Studienbereichen „Einführung“, „Epochenbereich“, „Methoden“, und	Studienleistung: Exposé Modulprüfung: Mündliche Prüfung (Dauer: 30min)

					wissenschaftlichen Diskussion. Zugleich soll dokumentiert werden, dass der/die Kandidat/in gemäß fachinternen Standards zu arbeiten versteht.	„Spezifizierungsphase“ absolviert worden sein. Grundkenntnisse in Latein oder Altgriechisch.	
16c	Recherche & Synthese Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte <i>Research Christian Archaeology and Byzantine Art History</i>	6	Wahlpflichtmodul	Abchlussmodul	Recherche eines fachspezifischen Forschungsthemas und Erstellung eines Exposés dazu mit Literaturbeschaffung und je nach ausgewähltem Thema Quellenerschließung, Funddokumentation, Katalogerstellung, Kartierung. Synthese der im Laufe des Studiums erworbenen Fachkenntnisse in einer wissenschaftlichen Diskussion. Zugleich soll dokumentiert werden, dass der/die Kandidat/in gemäß fachinternen Standards zu arbeiten versteht.	Module im Umfang von 90 LP müssen in den Studienbereichen „Einführung“, „Epochenbereich“, „Methoden“, und „Spezifizierungsphase“ absolviert worden sein. Grundkenntnisse in Latein oder Altgriechisch oder Mittelaltergriechisch oder Neugriechisch	Studienleistung: Exposé Modulprüfung: Mündliche Prüfung (Dauer: 30min)
17a	Bachelorarbeit Vor- und Frühgeschichte <i>Bachelor Thesis Prehistory</i>	12	Wahlpflichtmodul	Abchlussmodul	Die Bachelorarbeit dient dem Nachweis der Befähigung zur angeleiteten Zusammenführung und Anwendung von erlernten Kenntnissen und Methoden im Fach Vor- und Frühgeschichte.	Module im Umfang von 90 LP müssen in den Studienbereichen „Einführung“, „Epochenbereich“, „Methoden“, „Spezifizierungsphase“ absolviert worden sein.	Modulprüfung: Bachelorarbeit (ca. 30-40 Seiten)

						<p>Nachweis der Pflichtberatungen gemäß §5 Abs. 2</p> <p>Vorlage der Ethikerklärung gemäß Anlage 6</p>	
17b	<p>Bachelorarbeit Klassische Archäologie</p> <p><i>Bachelor Thesis Classical Archaeology</i></p>	12	Wahlpflichtmodul	Abchlussmodul	Die Bachelorarbeit dient dem Nachweis der Befähigung zur angeleiteten Zusammenführung und Anwendung von erlernten Kenntnissen und Methoden im Fach Klassische Archäologie.	<p>Module im Umfang von 90 LP müssen in den Studienbereichen „Einführung“, „Epochenbereich“, „Methoden“, „Spezifizierungsphase“ absolviert worden sein.</p> <p>Nachweis der Pflichtberatungen gemäß §5 Abs. 2</p> <p>Vorlage der Ethikerklärung gemäß Anlage 6</p> <p>Grundkenntnisse in Latein und Altgriechisch</p>	Modulprüfung: Bachelorarbeit (ca. 30-40 Seiten)
17c	<p>Bachelorarbeit Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte</p> <p><i>Bachelor Thesis Christian Archaeology</i></p>	12	Wahlpflichtmodul	Abchlussmodul	Die Bachelorarbeit dient dem Nachweis der Befähigung zur angeleiteten Zusammenführung und Anwendung von erlernten Kenntnissen und Methoden im Fach Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte.	<p>Module im Umfang von 90 LP müssen in den Studienbereichen „Einführung“, „Epochenbereich“, „Methoden“,</p>	Modulprüfung: Bachelorarbeit (ca. 30-40 Seiten)

	<i>and Byzantine Art History</i>					<p>„Spezifizierungsphase“ absolviert worden sein.</p> <p>Nachweis der Pflichtberatungen gemäß §5 Abs. 2</p> <p>Vorlage der Ethikerklärung gemäß Anlage 6</p> <p>Grundkenntnisse in Latein und Altgriechisch oder Mittelaltergriechisch oder Neugriechisch</p>	
--	----------------------------------	--	--	--	--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Anlage 3: Importmodulliste

Im Studienbereiche „Importbereich“ erwerben Studierende im Bachelorstudiengang „Archäologische Wissenschaften“ aus Importmodulen 48 LP, im Studienbereich „Fachspezifische Sprachen und Schlüsselqualifikationen“ bis zu 12 LP.

Diese können im Rahmen ihrer Profilentwicklung in Modulen aus einem oder mehreren der in den nachfolgenden Tabellen genannten Bereiche / Studiengänge erworben werden.

Die nachfolgend genannten Studienangebote können zur Zeit der Beschlussfassung über diese Prüfungsordnung gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 14 Abs. 1 Allgemeine Bestimmungen die Angaben der Studien- und Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bzgl. Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden ggf. von der anbietenden Lehreinheit festgelegt.

Der Katalog der wählbaren Studienangebote kann vom Prüfungsausschuss insbesondere dann geändert oder ergänzt werden, wenn sich das Angebot der Studiengänge der anbietenden Fachbereiche an der Philipps-Universität Marburg ändert. Derartige Änderungen werden vom Prüfungsausschuss auf der jeweiligen Studiengangsw Webseite veröffentlicht. Die Wahrnehmung der nachfolgend genannten Studienangebote kann im Einzelfall oder generell davon abhängig gemacht werden, dass zuvor eine Studienberatung wahrgenommen oder eine verbindliche Anmeldung vorgenommen wird. Im Falle von Kapazitätsbeschränkungen gelten die entsprechenden Regelungen der Prüfungsordnung. Im Übrigen wird keine Garantie dafür übernommen, dass das unten aufgelistete Angebot tatsächlich durchgeführt wird und wahrgenommen werden kann.

Auf begründeten Antrag der oder des Studierenden ist es zulässig, über das reguläre Angebot hinaus im Einzelfall weitere Importmodule zu genehmigen; dies setzt voraus, dass auch der anbietende Fachbereich bzw. die anbietende Einrichtung dem zustimmt.

Das aktuelle Importangebot ist jeweils auf der Studiengangsw Webseite des modulanbietenden Fachbereichs veröffentlicht.

Studierende sollen vor Aufnahme des Studienangebots die entsprechenden Informations- bzw. Beratungsangebote des modulanbietenden Fachbereichs wahrnehmen.

Eventuelle Teilnahmevoraussetzungen oder -empfehlungen sowie Kombinationsregelungen sind zu beachten. Sollte der Modulanbieter Kombinationsregelungen vorgegeben und Exportpakete gebildet haben, steht, je nach Umfang des eigenen Importfensters, faktisch nur ein begrenztes Modulangebot zur Verfügung.

Zum Zeitpunkt der letzten Beschlussfassung im Fachbereichsrat über die vorliegende Prüfungsordnung lag über folgende Module eine Vereinbarung vor:

verwendbar für	Fachspezifische Sprachen und Schlüsselqualifikationen	
----------------	-------------------------------------------------------	--

Angebot aus Studiengang/ Lehreinheit	Modultitel	LP
B.A. Nah- und Mitteloststudien	Basismodul Arabisch I	9
	Basismodul Arabisch II	9
	Basismodul Persisch I	9
	Basismodul Persisch II	9
	Basismodul Türkisch I	9
	Basismodul Türkisch II	9
LAaG Französisch	Spra-F1 Compétences communicatives intermédiaires (Niveau B1)	6
	Spra-F2 Compétences communicatives avancées (Niveau B2)	6
LAaG Griechisch	Grundlagen der Klassischen Philologie I (LaG 1)	6
	Grundlagen der Klassischen Philologie II (LaG 2)	6
LAaG Französisch	Compétences communicatives intermédiaires (Niveau B1) (Spra-F1)	6
	Compétences communicatives avancées (Niveau B2) (Spra-F2)	6
LAaG Italienisch	Sviluppo delle competenze comunicative di base (Niveau B1) (Spra-I1)	6
	Approfondimento delle competenze comunicative (Niveau B2) (Spra-I2)	6
LAaG Latein	Grundlagen der Klassischen Philologie I (LaL-Ex 1)	12
	Grundlagen der Klassischen Philologie II (LaL-Ex 2)	6
LAaG Griechisch	Grundlagen der Klassischen Philologie I (LaG 1)	6
	Grundlagen der Klassischen Philologie II (LaG 2)	6
LAaG Spanisch	Fundamentos de la competencia comunicativa (Niveau B1) (Spra-S1)	6
	Sprachpraxis Spanisch (Niveau B1-B2) (ProfilA/S)	6

verwendbar für	Importbereich	
Angebot aus Studiengang/ Lehreinheit	Modultitel	LP
Rechtswissenschaften (Exportmodulangebot)	Alle Module der Prüfungsordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaften für das Exportmodulangebot in Bachelor- und Masterstudiengänge.	
B.Sc. Betriebswirtschaftslehre	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
B.Sc. Volkswirtschaftslehre	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
B.A. Soziologie	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
B.A. Philosophie	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	

B.A. Politikwissenschaft	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
B.A. Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
B.Sc. Psychologie	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
Evangelische Theologie (Magister)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
B.A. Geschichte	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
B.A. Kunstgeschichte	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
B.A. Kunst, Musik und Medien	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
B.A. Deutsche Sprache und Literatur	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
B.A. Anglophone Studies	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
B.A. Nah- und Mitteloststudien	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
B.A. Historische Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
B.A. Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
B.Sc. Informatik	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
B.Sc. Mathematik	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
B.Sc. Biologie	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
B.Sc. Geographie	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
B.A. Erziehungs- und Bildungswissenschaften	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	

Anlage 4: Exportliste

Die folgenden Module können im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden, soweit dies mit dem Fachbereich bzw. den Fachbereichen vereinbart ist, in dessen/deren Studiengang bzw. Studiengängen diese Module wählbar sind. Voraussetzung dafür ist eine Vereinbarung zum Austausch von Modulen zwischen den beteiligten Studiengängen.

Modulbezeichnung	LP
Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie I	6
Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie II	6
Klassische Archäologie I	6
Klassische Archäologie II	6
Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte	6
Quellen	6
Sachkultur Ia (Vor- und Frühgeschichte)	12
Sachkultur Ib (Klassische Archäologie)	12
Sachkultur Ic (Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte)	12
Sachkultur IIa (Vor- und Frühgeschichte)	12
Sachkultur IIb (Klassische Archäologie)	12
Sachkultur IIc (Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte)	12
Architektur und Siedlungswesen a (Vor- und Frühgeschichte)	12
Architektur und Siedlungswesen b (Klassische Archäologie)	12
Architektur und Siedlungswesen c (Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte)	12
Kulturanthropologie a (Vor- und Frühgeschichte)	12
Kulturanthropologie b (Klassische Archäologie)	12
Kulturanthropologie c (Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte)	12

Abweichend von den Originalmodulen wird ferner folgendes modifiziertes Modul exportiert:

Einführung in die archäologischen Wissenschaften für Nebenfach-Studierende	6	Pflichtmodul	Basismodul	Das Modul vermittelt einführende Kenntnisse in unterschiedlichen Fachgebieten der Archäologie. Dazu zählen Vor- und Frühgeschichte, Klassische Archäologie sowie Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte	Keine	Studienleistungen: Zwei Referate oder zwei Lernkontrollen Modulprüfung: Fachgespräch (max. 30min)
----------------------------------------------------------------------------	---	--------------	------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Wählbar sind Modulpakete im Umfang von 12, 24, 36 oder 48 LP in folgender Ausprägung:

Leistungspunktzahl im Importbereich	Module
12 LP	Einführung in die archäologischen Wissenschaften für Nebenfach-Studierende, anschließend ein Modul aus dem Epochenbereich (Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie I, Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie II, Klassische Archäologie I, Klassische Archäologie II, Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte).
24 LP	Einführung in die archäologischen Wissenschaften für Nebenfach-Studierende, anschließend drei Module aus dem Epochenbereich (Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie I, Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie II, Klassische Archäologie I, Klassische Archäologie II, Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte).
36 LP	Einführung in die archäologischen Wissenschaften für Nebenfach-Studierende, anschließend drei Module aus dem Epochenbereich (Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie I, Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie II, Klassische Archäologie I, Klassische Archäologie II, Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte) und ein Modul aus dem Bereich Spezifizierungsphase (Sachkultur Ia/ Sachkultur Ib/ Sachkultur Ic, Sachkultur IIa/ Sachkultur IIb/ Sachkultur IIc, Architektur und Siedlungswesen a/ Architektur und Siedlungswesen b/ Architektur und Siedlungswesen c oder Kulturanthropologie a/ Kulturanthropologie b/ Kulturanthropologie c).
48 LP	Einführung in die archäologischen Wissenschaften für Nebenfach-Studierende, anschließend entweder drei Module aus dem Epochenbereich (Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie I, Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie II, Klassische Archäologie I, Klassische Archäologie II, Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte) und zwei Module aus dem Bereich Spezifizierungsphase (Sachkultur Ia/ Sachkultur Ib/ Sachkultur Ic, Sachkultur IIa/ Sachkultur IIb/ Sachkultur IIc, Architektur und Siedlungswesen a/ Architektur und Siedlungswesen b/ Architektur und Siedlungswesen c oder Kulturanthropologie a/ Kulturanthropologie b/ Kulturanthropologie c) oder fünf Module aus dem Epochenbereich (Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie I, Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie II, Klassische Archäologie I, Klassische Archäologie II, Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte) und ein Modul aus dem Bereich Spezifizierungsphase (Sachkultur Ia/ Sachkultur Ib/ Sachkultur Ic, Sachkultur IIa/ Sachkultur IIb/ Sachkultur IIc, Architektur und Siedlungswesen a/ Architektur und Siedlungswesen b/ Architektur und Siedlungswesen c oder Kulturanthropologie a/ Kulturanthropologie b/ Kulturanthropologie c).

Anlage 5: Praktikumsordnung

Ordnung für das Praktikum im Bachelorstudiengang „Archäologische Wissenschaften“

§ 1 Allgemeines

(1) Im Bachelorstudiengang „Archäologische Wissenschaften“ ist das Absolvieren eines Praktikums von vier Wochen Dauer sowie die Teilnahme an einem praxisorientierten Projekt im Bereich der Feldforschung von ebenfalls vier Wochen Dauer vorgesehen (§ 11 der Prüfungsordnung).

(2) Die Studierenden des Bachelorstudiengangs „Archäologische Wissenschaften“ bemühen sich selbständig um Praktikumsstellen, die den Anforderungen der Prüfungsordnung und den jeweiligen inhaltlichen Interessen der Studierenden entsprechen. Soweit Studierende trotz Bemühens keine Praktikumsstelle finden, bemüht sich der Fachbereich, in einem angemessenen Zeitrahmen eine geeignete externe Praktikumsstelle zu vermitteln. Scheitert dieses Bemühen, kann auf Antrag an den Prüfungsausschuss ein externes Praktikum durch ein weiteres Modul der Spezifizierungsphase oder ein internes Praktikum ersetzt werden.

(3) Das erfolgreiche Absolvieren von Praktikum und praxisorientierter Feldforschung einschließlich eines gemeinsamen Praktikumsberichts wird mit 12 Leistungspunkten zertifiziert.

§ 2 Ziele des Praktikums

Mit den Praktika werden folgende Zielsetzungen verfolgt:

- Entwicklung praktischer Erfahrungen in einem studienfachrelevanten Einsatzgebiet mit besonderer Berücksichtigung eines oder mehrerer der folgenden Schwerpunkte: im Rahmen von archäologischen Ausgrabungen oder Surveys, in Museen, Forschungslabors oder vergleichbaren, in der Regel außeruniversitären Einrichtungen.
- Erwerb von Kenntnissen über die Aufgabenstellungen und die Verfassung der Einrichtung, in der das Praktikum absolviert wird, sowie über die Gestaltung der jeweiligen Arbeitsprozesse.
- Entwicklung von Perspektiven für das weitere Studium und die spätere berufliche Tätigkeit.
- Eröffnung des Feldzugangs für solche Studierenden, deren Abschlussprojekt in inhaltlichem Zusammenhang mit der jeweiligen Praktikumsstelle steht.

§ 3 Praktikumsstellen

(1) Praktikum und Feldforschung können bei öffentlichen Institutionen und gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Organisationen jedweder Art absolviert werden, deren Tätigkeitsfelder deutlich erkennbare Bezüge zu den Studieninhalten und Berufsfeldern des Bachelorstudiengangs Archäologische Wissenschaften aufweisen.

(2) Die Praktikumsstelle kann im Ausland liegen.

(3) Die Studierenden konsultieren vor Aufnahme des Praktikums ihren Mentor/ihre Mentorin bzw. ihren Studienberater/ihre Studienberaterin.

(4) Der Prüfungsausschuss entscheidet im Zweifelsfall darüber, ob die Anforderungen erfüllt sind.

§ 4 Status der Studierenden im Praktikum

(1) Die Studierenden bleiben während der Zeit des Praktikums an der Philipps-Universität Marburg mit allen Rechten und Pflichten ordentlicher Studierender immatrikuliert. Sie sind keine Praktikanten/Praktikantinnen im Sinne des Berufsbildungsgesetzes.

(2) Andererseits sind die Studierenden an ihre Praktikumsstelle gebunden, insbesondere in Hinblick auf die Unfallverhütungsvorschriften, das Arbeitszeitgesetz sowie die Vorschriften über die Schweigepflicht.

§ 5 Zeitpunkt und Dauer des Praktikums

(1) Als Praktikum kann in der Regel nur eine Tätigkeit anerkannt werden, die ab dem Zeitpunkt der Einschreibung für den Bachelorstudiengang „Archäologische Wissenschaften“ ausgeübt wird.

(2) Jedes der beiden Praktika dauert mindestens vier Wochen. Praktika werden meist in der vorlesungsfreien Zeit absolviert.

(3) Über Abweichungen von den Regelvorgaben in Abs. 1 und Abs. 2 entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 6 Anerkennung und Nachweise

(1) Der Studienberater/die Studienberaterin bzw. der Mentor/die Mentorin berät die Studierenden vor Aufnahme des Praktikums und entscheidet in Rücksprache mit dem Prüfungsausschuss über die Anerkennung des Praktikums nach Vorlage des Praktikumsberichts.

(2) Der Nachweis über die Durchführung des Praktikums erfolgt durch

- eine schriftliche Bescheinigung der Praktikumsstellen über Praktikumszeiten und -inhalte, in der die Durchführung des Praktikums bestätigt wird und
- einen Praktikumsbericht des oder der Studierenden.

§ 7 Praktikumsbericht

(1) Nach dem Absolvieren des Praktikums wird ein Praktikumsbericht mit einem Umfang von max. 10 Seiten vorgelegt, in dem die Praktikumeinrichtung, der formale Verlauf sowie die inhaltlichen Arbeitsschwerpunkte des Praktikums skizziert werden.

(2) Aufbau und inhaltliche Aspekte des Praktikumsberichtes:

Der Praktikumsbericht soll in folgende Teile gegliedert sein:

- Titel
- Inhaltsverzeichnis
- Einleitung / Überblick
- Hauptteil: Angaben zur Institution, bei der das Praktikum durchgeführt wurde
- Hauptteil: Beschreibung der im Rahmen des Praktikums durchgeführten Tätigkeiten
- Bilanz
- Literaturverzeichnis

a) Titel

Er enthält:

- die Bezeichnung des Praktikums, den thematischen Schwerpunkt des Berichts,
- den Namen der Praktikumeinrichtung, Zeit und Dauer des Praktikums, den Namen des Mentors bzw. der Mentorin in der Praktikumeinrichtung,
- den Namen des Mentors bzw. der Mentorin für das Studium,
- Name, Anschrift (inkl. E-Mail), Studienfächer, Semesterzahl des Verfassers/der Verfasserin.

b) Hauptteil

Er enthält:

- Systematisierte Informationen über die Praktikumeinrichtung (Struktur, Organisationsaufbau, Produkte und Dienstleistungen, Aufgabenbereiche; Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen und Klienten/Kunden bzw. Klientinnen/Kundinnen); dabei soll die Abteilung oder der Bereich, in dem das Praktikum absolviert wurde, dargestellt werden.

- Eine ausführliche Beschreibung der eigenen Tätigkeiten im Praktikum und des Prozesses, in den die Tätigkeiten eingebunden sind, die Qualifikationsanforderungen in diesem Tätigkeitsfeld und eine Reflexion der eigenen Qualifikationen. (Welche fachlichen und überfachlichen Qualifikationen konnten eingesetzt werden?)
- Eine theoriegeleitete Auseinandersetzung mit einem praxisrelevanten Thema aus dem Studium, das in einem Bezug zu den eigenen Tätigkeiten und Erfahrungen im Praktikum stehen soll. Insbesondere soll eine Gegenüberstellung der theoretischen Ansätze und der eigenen Erfahrungen im Praxisfeld erfolgen. Hier geht es vor allem um die kommunikations- und sprachwissenschaftliche Reflexion des Praktikums.

Der Hauptteil muss als semantische Einheit erkennbar sein, d. h. die einzelnen Abschnitte müssen miteinander in Beziehung gesetzt werden, so dass der rote Faden der Arbeit erkennbar wird. Zur Erläuterung und Ergänzung der im Praktikum gewonnenen Erfahrungen können auch Fallbeispiele herangezogen werden. Hier sind grundsätzlich die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zu beachten.

c) Bilanz

Die Bilanz stellt eine persönliche, kritische Auseinandersetzung mit dem behandelten Thema und dem Praxisfeld dar und soll die Perspektiven und Schlussfolgerungen für das weitere Studium und für die Praktikumseinrichtung behandeln. Hierzu gehört auch die Beantwortung der Frage, ob und inwieweit das Tätigkeitsfeld, in dem das Praktikum geleistet wurde, ein Berufsfeld für Absolventen/Absolventinnen des Bachelorstudiengangs „Archäologische Wissenschaften“ ist bzw. sein kann.

d) Literaturverzeichnis

Das Literaturverzeichnis enthält alle Publikationen, wenn möglich auch unveröffentlichte Materialien der Praktikumseinrichtung, die für die Verfassung des Praktikumsberichts herangezogen wurden. Die Literaturangaben erfolgen nach alphabetischer Reihenfolge der Autorennamen.

§ 8 Schweigepflicht

Die Studierenden unterliegen der Schweigepflicht über dienstliche Belange nach den Anforderungen des Praktikumsgebers. Dem steht die Anfertigung von Berichten zu Studienzwecken nicht entgegen. Soweit die Berichte Tatbestände enthalten, die der Schweigepflicht unterliegen, darf eine Veröffentlichung nur mit Zustimmung der Praktikumsstelle erfolgen.

Anlage 6: Ethikerklärung

Die unten stehende Erklärung ist bei der Anmeldung zum Modul „Bachelorarbeit Vor- und Frühgeschichte“ bzw. zum Modul „Bachelorarbeit Klassische Archäologie“ bzw. zum Modul „Bachelorarbeit Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte“ im B.A.-Studiengang „Archäologische Wissenschaften“ beizufügen:

„Ich verpflichte mich, mein während des Studiums erworbenes Wissen künftig nur im Einklang mit den Prinzipien der UNESCO-Konvention zum Kulturgüterschutz von 1970 und dem ICOM-Code of Ethics von 2001 zu nutzen.

Hierzu zählt insbesondere, dass ich mich für den Erhalt, die wissenschaftliche Erschließung und Veröffentlichung von archäologischem Kulturgut einsetze. Unsachgemäße und illegale Praktiken der Gewinnung archäologischer Objekte und des Handels mit solchen Gegenständen werde ich weder direkt noch indirekt fördern. Die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft erarbeiteten Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis von 1998 sind für mich verbindlich.“

Marburg, den _____

(Unterschrift der Kandidatin/des
Kandidaten)

Artikel 2

Diese Änderungssatzung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Bachelorstudiengang „Archäologische Wissenschaften“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ ab dem Sommersemester 2021 aufgenommen haben.

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Marburg, den 20.08.2020

gez.

Prof. Dr. Verena Epp
Dekanin des Fachbereichs
Geschichte und Kulturwissenschaften
der Philipps-Universität Marburg

In Kraft getreten am: 21.08.2020